

Antrag

der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

Die Insolvenz der Wohnungsbaugenossenschaft X. – Beauftragung des Gutachtens, Umgang mit den Geschädigten

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob erwogen wurde, in dem am 17. April 2018 beauftragten Gutachten zu möglichen Verstößen gegen das Genossenschaftsgesetz durch den Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen (vbw) auch die Tätigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als Rechtsaufsicht auf mögliche Versäumnisse hin zu untersuchen und rechtlich zu bewerten;
2. warum dies, sollte die Rolle des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nicht Teil des beauftragten Gutachtens zu sein, unterblieben ist und auf welche Art und Weise, durch wen und bis wann überprüft werden soll, ob seitens des Ministeriums alles Notwendige unternommen wurde, um die Rolle als Rechtsaufsicht vollumfänglich wahrzunehmen;
3. wann genau das Gutachten vorliegen und zu welchem Zeitpunkt der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau das Gutachten erhalten wird;
4. ob die Ausführungen der Ministerin in der öffentlichen Beratung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 18. April 2018 zum Sachstand im Fall X., wonach ein Kontakt ihrerseits mit den Geschädigten im Fall X. aus Neutralitätsgründen nicht möglich sei, darauf schließen lassen, dass das Ministerium auch zu anderen Akteuren im Fall X., beispielsweise dem für die Prüfung verantwortlichen vbw, in dieser Fragestellung keinen Kontakt hat;
5. warum, sollte es doch Kontakt zu anderen Akteuren im Fall X, beispielsweise dem für die Prüfung verantwortlichen vbw, geben bzw. gegeben haben, das von der Ministerin angeführte Neutralitätsgebot nur den Kontakt mit den Geschädigten, nicht aber mit anderen Akteuren im Fall X. unmöglich macht;
6. ob es auch in anderen Fällen und bei anderen Themen, bei denen verschiedene Akteure ggf. unterschiedliche Interessen haben und unterschiedliche Ansichten vertreten, üblich ist, dass sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit Hinweis auf das Neutralitätsgebot dem Austausch mit einzelnen Akteuren verweigert;
7. ob es vor dem Hintergrund der Schadenssumme und der Vielzahl an Geschädigten nicht im Interesse der Landesregierung liegt, zu den Umständen der Insolvenz der Wohnungsbaugenossenschaft X. auch mit den Geschädigten in Kontakt zu treten, mit dem Ziel, ein vollumfängliches Bild der Lage zu erhalten.

11.05.2018

Dr. Weirauch, Born, Dr. Fulst-Blei, Gall, Stickelberger SPD

Begründung

Im Fall der Insolvenz der Wohnungsbaugenossenschaft X. sind nach wie vor viele Fragen offen. Die wichtigsten betreffen mitunter die Rolle des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als Rechtsaufsicht der genossenschaftlichen Prüfung, zumal die öffentliche Beratung in der Ausschusssitzung am 18. April 2018 erahnen ließ, dass die Aufarbeitung des Falls X. in dieser Frage nicht erfolgen soll. Erstaunen rief zudem die Ausführung der Ministerin hervor, das Neutralitätsgebot verbiete es, Kontakt mit den Geschädigten aufzunehmen, so dass im vorliegenden Antrag auch hierzu nähere Auskunft erbeten wird.